

INHALT

| | | |
|-------------|---|----------|
| 1. | ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN | 2 |
| 1.1. | Auditvorbereitung..... | 2 |
| 1.2. | Audit Stufe 1..... | 2 |
| 1.3. | Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit | 2 |
| 1.4. | Ausstellung der Bescheinigung..... | 2 |
| 2. | REZERTIFIZIERUNGSAUDIT..... | 2 |
| 3. | ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN..... | 2 |
| 4. | ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN | 2 |
| 5. | MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN | 2 |

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Die Regeln und die Leistungsbeschreibungen zum Erhalt einer GMP-Lebensmittel-Bescheinigung sind mitgeltend zum Angebot. Sie ergänzen die allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Lebens-/Futtermittel-Sicherheitssystemen.

Eine GMP-Lebensmittel-Bescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn ein gültiges, von TÜV NORD CERT ausgestelltes Zertifikat nach einem GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitsstandard vorliegt.

Die Auditoren werden von TÜV NORD CERT entsprechend des GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitsstandard ausgewählt.

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1. Auditvorbereitung

Siehe Leistungsbeschreibung des GFSI anerkannten Standards, z. B. IFS

1.2. Audit Stufe 1

Siehe Leistungsbeschreibung des GFSI anerkannten Standards, ggf. nichtzutreffend.

1.3. Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit

Siehe Leistungsbeschreibung des GFSI anerkannten Standards, z. B. IFS-Food.

1.4. Ausstellung der Bescheinigung

Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt nach der Ausstellung eines Zertifikats für einen GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitsstandards. Die GMP-Lebensmittel-Bescheinigung wird ausgestellt, sobald ein gültiges, von TÜV NORD CERT ausgestelltes Zertifikat nach einem GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitsstandard vorliegt.

Die Laufzeit der Bescheinigung ist identisch mit der Laufzeit des Zertifikats auf, das die Bescheinigung Bezug nimmt.

Wird das Zertifikat für den GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitsstandards entzogen oder suspendiert, ist die Bescheinigung nicht mehr gültig und darf nicht mehr genutzt werden

2. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Siehe Leistungsbeschreibung des GFSI anerkannten Standards, z. B. IFS Food.

3. ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Die Ausstellung der Bescheinigung ist nur möglich, wenn ein gültiges, von TÜV NORD CERT ausgestelltes Zertifikat nach einem GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitsstandard vorliegt.

4. ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Siehe Leistungsbeschreibung des GFSI anerkannten Standards, z. B. IFS Food.

5. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Siehe Leistungsbeschreibung des GFSI anerkannten Standards, z. B. IFS Food.